

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Schulabschluss nachholen	2
Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Arbeit finden	2
Arbeitsmarktzugang	3
Arbeitsvertrag	4
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	6
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	7
Fachkräfteeinwanderung	8
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	8
Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	8
Für Fachkräfte	9
Für Ausbildung und Studium	10
Blaue Karte EU	11
Selbstständigkeit	12
Ausbildung (dual und vollschulisch)	14
Berufsschule	15
Studium	17
Studium an einer Hochschule	17
Finanzierung und Stipendium	18
Anerkennung von Zeugnissen	19
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	19
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	20

Ausbildung, Arbeit und Studium

Schulabschluss nachholen

Grundsätzlich können höhere Schulabschlüsse auch nachgeholt werden. Zum Beispiel können Sie nach dem [Hauptschulabschluss auch noch den Realschulabschluss \(Mittlere Reife\)](#) nachholen.

Wenn Sie noch keinen Schulabschluss haben, können Sie einen machen. Sie haben einen ausländischen Schulabschluss, der in Deutschland nicht anerkannt ist? Auch dann können Sie Ihren Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachholen.

Wenn Sie noch [schulpflichtig](#) sind, ist dies an den [Berufsbildenden Schulen \(BBS\)](#) möglich. Unterstützung finden Sie beim [Jugendmigrationsdienst](#).

Haben Sie Ihre Schulpflicht erfüllt, können Sie auch bei Trägern der Erwachsenenbildung (zum Beispiel der Kreisvolkshochschule - kurz kvhs) einen Schulabschluss machen. Die kvhs Ammerland kann Sie dabei unterstützen.

 [Kreisvolkshochschule Ammerland](#)

 [04488/565165](#)

 [Webseite kvhs](#)

Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Zugang zum Arbeitsmarkt](#)

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die [allgemeine Schule](#). Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum [Studium](#) hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

 Sie suchen Unterstützung im Bereich Ausbildung, Arbeit und Studium? [Hier](#) finden Sie verschiedene Projekte, bei denen Sie Hilfe finden.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regeln zum Arbeitsmarktzugang

👥 Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder EU-Bürgerin dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

👥 Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten passende Beratungsstellen.

👥 Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:
Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Oder in einem AnKER-Zentrum? Dann dürfen Sie 9 Monate gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie in der Regel arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde. Sie müssen also dort einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

👥 Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER oder EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👥 Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER oder EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Bei der Ausländerbehörde ist ein Antrag auf Ausstellung einer Arbeitserlaubnis zu stellen. Für ausländische Personen aus einem sicheren Herkunftsstaat, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, besteht kein Arbeitsmarktzugang. Sichere Herkunftsstaaten sind zum Beispiel: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👥 Geduldete Menschen:

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete Menschen in AnKER:

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.

- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität haben immer ein Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen ausserhalb AnKER:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

 Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt wurden, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Damit dürfen Sie arbeiten. Durch die Erlaubnis haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

 [Beratungsstellen](#)

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Ein Vollzeit Arbeitsplatz beinhaltet in der Regel 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei. Sie können aber freiwillig

Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen.

Arbeitsrecht

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Alle deutschen Gesetze finden Sie [hier](#) im Internet.

Steuern und Sozialabgaben

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht beim Finanzamt und der Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Personen die Bürgergeld empfangen, können kostenfreie Hilfe beim [Jobcenter](#) bei der Bewerbung bekommen.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

In den folgenden Einrichtungen im Ammerland werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

👤 [Jobcenter Ammerland](#)

👤 [Kreisvolkshochschule Ammerland](#)

- **Ammerland@(Net-)Work**

Das Projekt Ammerland@(Net-)Work hilft Menschen aus Drittstaaten dabei, in Deutschland eine Arbeit zu finden. Es unterstützt Sie dabei eine Arbeitsstelle oder eine Ausbildung zu finden. Weitere Informationen bekommen Sie hier:

📍 Am Röttgen 2a, 26655 Westerstede

☎ [+49 \(0\) 44888407155](tel:+49(0)44888407155)

🌐 [Webseite Ammerland@\(Net-\)work](#)

- **MARtA (Migrantinnen - Arbeit - Teilhabe - Anerkennung)**

Frauen, die nach Deutschland kommen, haben es oft schwer eine Arbeit oder Ausbildung zu finden. Das kann verschiedene Gründe haben. Zum Beispiel, weil sie sich um ihre Kinder kümmern müssen und keine Zeit für die Arbeit haben. Oder weil ihre Ausbildung aus dem Heimatland nicht anerkannt wird. Das Projekt MARtA hilft Frauen eine Arbeit in Deutschland zu finden. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten zugewanderte Frauen bei der Suche nach Arbeit oder einer Ausbildung. Die Frauen werden von einer Ansprechperson betreut. Diese hilft ihnen, ihre Stärken und Interessen zu erkennen. Weitere Informationen bekommen Sie hier:

📍 Am Röttgen 2a, 26655 Westerstede

☎️ [+49 \(0\) 44888407150](tel:+49044888407150)

☎️ [+49 \(0\) 15730746408](tel:+49015730746408)

🌐 [Webseite MARtA](#)

- **Start Guides Ammerland**

Wir beraten Menschen mit internationaler Geschichte und Betriebe aus dem Ammerland passgenau bei der Anbahnung von Ausbildungen und Beschäftigungsverhältnissen. Wir unterstützen bei der sprachlichen, bildungsbezogenen, lebensweltlichen und betrieblichen Integration sowie bei Fragen zum Aufenthaltsrecht und zur Arbeitsmarktförderung.

📍 Am Röttgen 2a, 26655 Westerstede

☎️ +49 (0) 15751669803

🌐 <https://www.kvhs-ammerland.de/startguides>

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

In den Paragraphen 18 ff. des Aufenthaltsgesetzes sind die Regelungen zum Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit enthalten. Beispielsweise kann eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft mit Berufsausbildung oder mit akademischer Ausbildung erteilt werden. Zudem gibt es die blaue Karte EU, welche in § 18g AufenthG geregelt ist.

💡 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Wenn jemand aus einem anderen Land in Deutschland arbeiten möchte, brauchen Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin zuerst eine Erlaubnis von dieser Person. Das nennt man eine „Vollmacht“. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie einen schnelleren Ablauf bei der Ausländerbehörde starten. Die Ausländerbehörde ist eine Stelle, die sich um Menschen kümmert, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen.

Ihr Unternehmen macht dann eine Vereinbarung mit dieser Behörde. In dieser Vereinbarung steht genau drin, was Sie, die neue Arbeitskraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Es wird auch festgelegt, wie lange alles dauern darf und wer wann was erledigt.

💡 Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Vorlagen und Muster finden Sie [hier](#) und eine detaillierte Erklärung des Verfahrens [hier](#).

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monaten. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue

Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss, die nicht aus der EU kommen und in Deutschland arbeiten möchten. Dafür braucht man einen Hochschulabschluss und einen Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt.

- Für Engpassberufe und Berufseinsteiger: mindestens 43.759,80 € im Jahr (2025).
- Für alle anderen Berufe: mindestens 48.300 € im Jahr (2025).

Wer kann die Blaue Karte EU bekommen?

Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss?

Wenn Sie im Ausland studiert haben, muss der Abschluss in Deutschland anerkannt oder gleichwertig sein.

Tipp: Auf der Internetseite „[anabin](#)“ können Sie prüfen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist.

Sie haben keinen Hochschulabschluss?

Dann brauchen Sie eine Ausbildung nach dem Schulabschluss, die mindestens drei Jahre gedauert hat. Diese muss mindestens der Stufe 6 des deutschen oder europäischen Bildungssystems entsprechen – zum Beispiel als Meisterin/Meister oder Erzieherin/Erzieher.

Arbeitsvertrag oder verbindliches Jobangebot in Deutschland:

- Die Arbeit muss mindestens sechs Monate dauern.
- Die Arbeit muss zu Ihrem Abschluss passen.
- Das Gehalt muss mindestens 48.300 € im Jahr betragen (2025).

Bei Engpassberufen reicht auch ein Gehalt von 43.759,80 € (2025), wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Eine Liste dieser Berufe finden Sie [hier](#).

Sonderfall Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Wenn Ihr Abschluss weniger als drei Jahre alt ist, können Sie die Blaue Karte EU schon mit einem Gehalt von 43.759,80 € (2025) bekommen – egal in welchem Beruf. Auch hier braucht man die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall IT-Fachkräfte ohne Ausbildung

Sie sind IT-Fachkraft oder IT-Leitung und haben keinen offiziellen Abschluss? Dann können Sie trotzdem die Blaue Karte EU bekommen, wenn:

- Sie ein konkretes Jobangebot in der IT in Deutschland haben (mind. 6 Monate).
- Sie mindestens 43.759,80 € im Jahr verdienen (2025).
- Sie in den letzten 7 Jahren mindestens 3 Jahre Berufserfahrung auf hohem Niveau in der IT hatten.

Perspektiven mit der Blauen Karte EU

Die Blaue Karte EU gilt so lange wie Ihr Arbeitsvertrag plus drei Monate – maximal vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Nach 27 Monaten Arbeit in Deutschland können Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wenn Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen, geht das schon nach 21 Monaten. Sie dürfen mit Ihren Familienangehörigen bis zu 12 Monate aus Deutschland ausreisen, ohne dass Ihre Blaue Karte EU ungültig wird. Nach einem Jahr mit der Blauen Karte EU können Sie auch in ein anderes EU-Land (außer Irland und Dänemark) umziehen und dort innerhalb eines Monats eine neue Blaue Karte beantragen.

Sie haben eine Blaue Karte EU und möchten den Job wechseln?

Das ist möglich. Sie dürfen mit Ihrer gültigen Blauen Karte bei einem neuen Arbeitgeber arbeiten. Wichtig: Wenn Sie im ersten Jahr den Job wechseln, müssen Sie der Ausländerbehörde Bescheid geben. Die Behörde prüft dann, ob Sie mit dem neuen Job noch alle Bedingungen erfüllen. Wenn nicht, bekommen Sie vielleicht eine andere Aufenthaltserlaubnis.

Selbstständigkeit

Selbstständig sein bedeutet, dass man auf eigene Rechnung arbeitet. Man ist sein eigener Chef. Man hat die Freiheit, seine Arbeit selbst zu gestalten. Aber man hat auch die Verantwortung. Um sich selbstständig zu machen, muss man ein Gewerbe anmelden. Das bedeutet, man muss sich bei einer Behörde anmelden.

Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie selbst für Ihre Absicherung sorgen. Das bedeutet, dass Sie selbst zum Beispiel in die [Rentenversicherung](#) und [Krankenversicherung](#) einzahlen müssen. Ob die Selbstständigkeit das Richtige für einen ist, muss jeder selbst entscheiden. Es ist wichtig, dass man sich gut informiert und die Vorteile und Nachteile kennt.

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Es gibt Voraussetzungen, um sich selbstständig machen zu dürfen:

- **Volljährigkeit:** Man muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- **Geschäftsfähigkeit:** Man muss geschäftsfähig sein. Das bedeutet, man muss in der Lage sein, rechtlich bindende Entscheidungen zu treffen.
- **Persönliche Eignung:** Man muss die Fähigkeiten und Kenntnisse für die geplante Tätigkeit haben.
- **Finanzierung:** Man muss die Finanzierung der Selbstständigkeit sichern können.

- Für einige Berufe braucht man eine **zusätzliche Qualifikation**. Zum Beispiel als Arzt oder Ärztin oder Handwerkerin oder Handwerker.
- Ausländerinnen und Ausländer müssen eine **Aufenthaltserlaubnis haben**. Diese muss ihnen erlauben, sich selbstständig zu machen.

Ihr Antrag für Asyl wird noch bearbeitet? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie besitzen eine Duldung? Dann ist die selbstständige Arbeit für Sie **verboten**. Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann können Sie eine Firma in Deutschland gründen.

Beratung und Förderung

Der Landkreis Ammerland unterstützt Sie bei der Existenzgründung. Dafür gibt es Beratungen und Förderungen.

Wir helfen Ihnen, wichtige Fragen zu klären. Zum Beispiel:

- Wie und wo kann ich meine Selbstständigkeit anmelden?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen muss ich beachten?
- Wie finanziere ich meine Selbstständigkeit?
- Ist mein Gründungsvorhaben rentabel? Lohnt es sich?
- Habe ich Anspruch auf einen Gründungszuschuss oder andere Förderungen?

Durch die Koordination und Kooperation mit anderen Beratungsstellen wie der IHK, der HWK und der Agentur für Arbeit sowie Kontakten zu Kreditinstituten und Steuerberatungsgesellschaften bieten wir Ihnen eine umfassende Beratungsleistung an.

Amt für Wirtschaftsförderung

 [04488/561711](tel:04488/561711)

 [Webseite Amt für Wirtschaftsförderung > Existenzgründung](#)

Unterstützung für Solo-Selbstständige - Projekt KOMPASS

Sie haben in Deutschland eine Selbstständigkeit? Und Sie möchten sich in Ihrem Arbeitsfeld weiterbilden? Dann kann Ihnen das Projekt KOMPASS helfen, die Weiterbildung zu finanzieren. Die KOMPASS Anlaufstelle erleichtert Freiberuflern und Selbstständigen den Zugang zur Förderung für Qualifizierungen. Um diese Förderung zu bekommen, müssen Sie seit mindestens zwei Jahren freiberuflich oder selbstständig in Deutschland sein. Mehr als die Hälfte Ihrer Einkünfte müssen aus dieser Selbstständigkeit stammen und Sie benötigen mindestens eine angestellte Person in Vollzeit.

Die Anlaufstelle KOMPASS Niedersachsen bietet Ihnen dann eine Beratung zu Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Förderung. Möchten Sie sich beraten lassen? Dann melden Sie sich hier:

 [+49 \(0\) 44039850811](tel:+49(0)44039850811)

 <https://www.kvhs-ammerland.de/kompass>

Weitere Informationen

- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (🇩🇪 Deutsch und Arabisch)
- [Portal für Gründer](#) (🇩🇪 Deutsch, 🇫🇷 Französisch, 🇮🇹 Italienisch, 🇷🇺 Russisch und 🇹🇷 Türkisch)
- [Homepage der IQ-Fachstelle](#) (🇩🇪 Deutsch, 🇬🇧 Englisch, 🇫🇷 Französisch, 🇵🇱 Polnisch, 🇪🇸 Spanisch, 🇵🇸 Paschto, 🇸🇦 Bosnisch, 🇷🇺 Russisch, 🇨🇳 Chinesisch, 🇺🇦 Ukrainisch, 🇹🇷 Türkisch, 🇹🇷 Tigrinya, 🇻🇳 Vietnamesisch, 🇸🇦 Arabisch)

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert drei Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die HWK zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker/Bäckerin oder Maurer/Maurerin.

 Kreishandwerkerschaft Ammerland

 <https://handwerk-ammerland.de/>

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die IHK zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

 Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

 <https://www.ihk.de/oldenburg/>

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie

sich interessieren.

 [Berufsbildende Schulen Ammerland](#)

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule:

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Für das Berufskolleg brauchen Sie einen mittleren Bildungsabschluss. Sie können hier Ihre beruflichen Qualifikationen erhöhen. Sie können auch die Fachhochschulreife bekommen. Das bedeutet, dass Sie dann studieren können. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Berufsbildende Schulen Ammerland (BBS Ammerland) - Sprachlernklassen

An der Berufsbildenden Schule Ammerland gibt es Sprachlernklassen. Sie werden auch Integrationsklassen genannt. Dort steht das Deutsch Lernen im Vordergrund. Ziel ist es Deutsch zu lernen und einen Beruf zu lernen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

 [Webseite BBS Sprachlernklasse](#)

Studium

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

Studieren bedeutet, an einer Hochschule etwas zu lernen, um einen Abschluss zu bekommen. In Deutschland gibt es den Bachelor und den Master. Um den Masterabschluss machen zu können, muss man einen Bachelorabschluss haben. Studieren kann man mit dem Lernen in der Schule vergleichen. In einem Studium hat man aber mehr Freiheiten und Verantwortung für das eigene Lernen. Die Inhalte im Studium befassen sich mit speziellen Themen. Dafür gibt es verschiedene Studiengänge. Zum Beispiel kann man mit dem Studiengang "Lehramt" anschließend Lehrer oder Lehrerin werden. Für einige Berufe muss man in Deutschland studieren. Zum Beispiel für Lehramt.

Ein Studium ist in Semester eingeteilt. Ein Semester dauert in der Regel sechs Monate. In jedem Semester besuchen Sie verschiedene Kurse zu Ihrem Studienfach. Die Kurse bestehen aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen. In den Kursen müssen auch Prüfungen abgelegt werden. Die Prüfungen können in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen stattfinden. Die Dauer eines Studiums hängt von dem Studienfach ab. In der Regel dauert ein Bachelorstudium drei Jahre und ein Masterstudium zwei Jahre.

Es gibt verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen dort aber hohe Studiengebühren bezahlen. Studiengebühren sind dafür da, um die Kosten der Universität oder Hochschule zu bezahlen. Davon werden zum Beispiel die Lehrkräfte, die Gebäude und die Ausstattung bezahlt. Wieviel die Studiengebühr kostet ist an jeder Universität und Hochschule unterschiedlich. Manchmal ist in den Studiengebühren auch ein Ticket für öffentliche Verkehrsmittel enthalten.

Hilfreiche Internetseiten:

- 🌐 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- 🌐 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- 🌐 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)
- 🌐 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Dies kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein,

dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Ebenso beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse haben. Das bedeutet, Sie brauchen das [Sprachniveau C1](#). Für einen Nachweis können Sie den Test "Deutsch als Fremdsprache" machen. Oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die [Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule](#).

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

💡 Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Sogenannte Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Hochschulen in der Nähe vom Landkreis Ammerland

- [Uni Oldenburg](#)
- [Jade Hochschule](#)
- [Uni Bremen](#)
- [Uni Vechta](#)
- [Fachhochschule Bremen](#)

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Ein Studienkolleg ist eine Schule, die ausländischen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen hilft, sich auf ein Studium in Deutschland vorzubereiten.

Finanzierung und Stipendium

Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (kurz: BAföG) (Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (BAföG))

Studierende können in Deutschland finanziell unterstützt werden. Das geht über das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (kurz: BAföG). Sie bekommen dann monatlich Geld vom Amt. Im besten Fall erhalten Sie während des gesamten Studiums Geld. Sie müssen aber die Hälfte der Geldsumme nach dem Studium zurückzahlen. Die Bedingungen für BAföG ändern sich regelmäßig. Genaue Informationen finden Sie [hier](#).

Stipendium

Als Alternative zum BAföG gibt es auch Stipendien. Bei einem Stipendium bekommen Sie auch Geld für Ihr Studium. Das Geld soll Ihnen helfen die Studiengebühren, Bücher und andere Kosten zu bezahlen. Das Geld, das Sie durch ein Stipendium bekommen, müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Um ein Stipendium zu bekommen, müssen Sie sich normalerweise dafür bewerben. Gute Noten sind wichtig, um ein Stipendium zu bekommen. Auch Ihr [ehrenamtliches Engagement](#) wird bewertet. Sie erhalten in der Regel genauso viel Geld wie beim BAföG. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld".

Es gibt viele verschiedene Arten von Stipendien. Manche werden vom Staat vergeben, andere von Stiftungen, Unternehmen oder Vereinen. Es gibt Stipendien für Schüler, Studenten, aber auch für Künstler, Sportler und Wissenschaftler. Folgende Institutionen bieten zum Beispiel Stipendien für Geflüchtete an. Auf den Webseiten steht, wie Sie sich dafür bewerben können. Dort steht auch, was die Geldgebenden von Ihnen fordern.

[Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme ist der Garantiefond der **Otto Benecke Stiftung**. Das Programm richtet sich an junge neu Zugewanderte. Sie wollen Ihre Hochschulreife in Deutschland erwerben? Sie wollen in Deutschland studieren? Sie wollen im akademischen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich auf das Stipendium bewerben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland **anerkennen**. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

💡 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit in der Wissenschaft anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Landesstelle Berufsanerkennungsberatung IQ Netzwerk

 <https://www.migrationsportal.de/angebote/migranti...>

 www.anererkennung-in-deutschland.de

💡 Ein Anerkennungsprozess kostet Geld: Personen, die Bürgergeld bekommen, können sich dafür an das [Jobcenter](#) wenden.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Sie haben ein Dokument. Beispielsweise ein Zeugnis. Die Behörden möchten wissen, ob das Dokument echt ist. Dazu müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist auch wichtig für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Kopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Zuständig für die Beglaubigung von Dokumenten ist die Gemeinde. Die Ansprechperson finden Sie im [Bürgerbüro](#). Sie wohnen zum Beispiel in der Gemeinde Apen? Dann müssen Sie in Apen zum Bürgerbüro. Das Bürgerbüro finden Sie im Rathaus.

 [Rathaus Gemeinde Apen](#)

 [Rathaus Gemeinde Bad Zwischenahn](#)

 [Rathaus Gemeinde Edewecht](#)

 [Rathaus Gemeinde Rastede](#)

 [Rathaus Gemeinde Wiefelstede](#)

 [Rathaus Stadt Westerstede](#)

💡 Beglaubigungen kosten Geld: Personen, die Bürgergeld bekommen, können sich dafür an das [Jobcenter](#) wenden.